

## Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. Oktober 1864.)

Der Staatsrath von Genf hat an den Bundesrath hinsichtlich des Rücktritts des Hrn. Bundesraths Fornerod vom eidg. Kommissariat in Genf folgendes Schreiben gerichtet:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Indem wir Ihnen den Empfang des Schreibens vom 3. laufenden Monats anzeigen, durch welches Sie uns in Kenntniß setzen, daß Herr Fornerod der Funktionen eines eidgenössischen Kommissärs in Genf enthoben und durch Herrn Ständerath Welte ersetzt worden sei, ersuchen wir Sie, dem Herrn Bundesrath Fornerod unsere Gefühle der Dankbarkeit gegen ihn ausdrücken zu wollen für die vorzüglich guten Beziehungen, die er während der Dauer des ihm gewordenen Mandats stetsfort mit uns unterhalten hat.

„Wir denken das Organ aller unserer Mitbürger zu sein, wenn wir ihm mit Gegenwärtigem alle Achtung und Liebe bezeugen, die er sich während seines Aufenthaltes in unserer Stadt erworben hat.

„Wir benutzen diesen Anlaß, Ihnen, getreue, liebe Eidgenossen! die Versicherung unserer eidgenössischen Ergebenheit zu erneuern und Sie sammt uns der göttlichen Obhut zu empfehlen.

„Genf, den 14. Oktober 1864.

„Im Namen des Staatsrathes,

„Der Präsident:

„M o i s e B a u t i e r.

„Der Kanzler:

„E l i e D u c o m m u n.“

Der Bundesrath hat beschlossen, vom vorstehenden Schreiben eine vidimirte Abschrift dem Herrn Bundesrath Fornerod zustellen zu lassen.

Dem bisherigen Hilfslehrer an der Ingenieurschule, Hrn. Karl Pestalozzi, hat der Bundesrath den Titel eines Professors für Ingenieurwissenschaften am eidg. Polytechnikum verliehen.

---

Als Einnehmerin an der Nebenzollstätte Sézéguin (Genf) ist Frau Françoise Martel, geb. Lescaze, Tochter des frühern, nun verstorbenen Einnehmers, gewählt worden,

---

(Vom 19. Oktober 1864.)

Der Bundesrath hat einem ihm von der eidgenössischen Einthskommission vorgelegten Reglement über die Geschäftsordnung der Einthskommission die Genehmigung ertheilt.

---

Der Bundesrath hat die Gehalte verschiedener Beamten der Bundeskanzlei und der Departemente, so wie der betreffenden Angestellten, nach dem Bundesgeseze und Bundesbeschlusse vom 27. und 29. September d. J. festgesetzt.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.10.1864
Date	
Data	
Seite	893-894
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 576

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.